

Abrechnungsrichtlinien Starthilfe

Grundsätzliches

Im Jahr des Beitritts zum ASVÖ NÖ erhält jeder Verein eine Starthilfe. Bei einem Beitritt am Ende des Jahres (Oktober oder später), behält sich der ASVÖ NÖ vor, die Starthilfe erst für das Folgejahr zu bewilligen. Mit der Starthilfe soll der Start bzw. die etwaig vollzogene Vereinsgründung erleichtert werden.

Was kann abgerechnet werden?

Folgende Kosten können abgerechnet werden:

- Miete von Sportstätten
- Kosten für die Renovierung und Sanierung einer Sportstätte
- Bau und Umbau einer Sportstätte
- Anschaffungen für den Betrieb einer Sportstätte (z.B. Rasenmäher, Bewässerungsanlage, etc.)
- Trainer*innenkosten (PRAEs, Honorarnoten, Jahreslohnkonten von Übungsleiter*innen, Instruktor*innen und staatlich geprüften Trainer*innen)
- Sportgeräte (Anschaffung, Instandhaltung und Miete)
- Sportbekleidung (Anschaffung und Miete)
- Energiekosten
- Reise- und Nächtigungskosten im Zusammenhang mit beschickten Sportveranstaltungen (Fahrtkosten, Taggelder und Hotelrechnungen)
- Nenn gelder für Sportveranstaltungen
- Pokale und Medaillen für eine Sportveranstaltung
- Drucksorten (z.B. Flyer, Plakate) für Sportveranstaltungen
- Sonstige Kosten, die im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen anfallen (Schiedsrichter, Rettung, behördliche Bewilligungen, etc.)

Einreichung: nicht erforderlich, wird automatisch bewilligt
Abrechnungsfrist: 15.9. des laufenden Förderjahres oder laut Angabe auf der Bewilligung

Ihre Ansprechpartnerin:

Mag. Barbara Binder

barbara.binder@asvoe.at

0660 1372980

Für die Auszahlung der Förderung sind, neben der Vorlage von förderungswürdigen Belegen, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Aufrechte Funktionsperiode des Leitungsorgans im ZVR (<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug>)
- Die Vereinsstatuten müssen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.
- Bezahlte Aufnahmegebühr
- ASVÖ NÖ-Logo auf der Homepage

Leistungs- und Förderzeitraum

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Kalenderjahr und läuft vom **01.01. bis 31.12. des entsprechenden Förderjahres**. Das Rechnungsdatum, das Datum der Lieferung bzw. Leistung und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

Erforderliche Abrechnungsbelege

Um eine Förderung zu erhalten, müssen Ausgaben nachgewiesen werden. Das hat durch Vorlage von entsprechenden Rechnungen (oder Honorarnoten, PRAEs, etc.) inklusive zugehörigen Zahlungsnachweisen zu erfolgen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Abrechnungsunterlagen müssen den Abrechnungsrichtlinien entsprechen. Die formalen Kriterien zu diesen Belegen finden Sie in unseren Abrechnungsmodulen.

Auszahlungsverfahren

Die Abrechnungsunterlagen müssen bis spätestens 15.09. des aktuellen Förderjahres (bzw. laut Angabe auf der Förderbewilligung) vollständig vorliegen. Sollte die Abrechnung nicht fristgerecht beim ASVÖ NÖ eingehen, so kann diese nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn Rechnungen aus ersichtlichen Gründen erst nach dem auf der Förderbewilligung angeführten Termin vorliegen, können diese auch später noch abgerechnet werden. In diesem Fall muss dies vom/von der zuständigen Projektbearbeiter*in rechtzeitig (**vor** dem 15.09. bzw. auf der Bewilligung angegebenen Datum) schriftlich bewilligt werden.

Förderauszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich.